

# **Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Ulm für die Zulassungen zu den Studiengängen Medizin und Zahnmedizin nach Auswahlgesprächen gemäss § 32 HRG**

**vom 19. Juli 2004**

Aufgrund von § 94 Abs. 3 des Universitätsgesetzes Baden-Württemberg (UG) in der Fassung vom 1. Februar 2000 (GBl. S. 208 ff.), § 32 Abs. 3 Ziff. 2b des Hochschulrahmengesetzes (HRG) in der Fassung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18 ff.) und von § 2 Abs. 3 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) in der Fassung vom 15. Dezember 1999 (BGBl. I S. 607) hat der Senat der Universität Ulm am 15. Juli 2004 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

## **Artikel 1**

Die Satzung der Universität Ulm für die Zulassungen zu den Studiengängen Medizin und Zahnmedizin nach Auswahlgesprächen gemäss § 32 HRG vom 9. Februar 2000 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Ulm Nr. 1 S. 4 - 7 vom 17. März 2000) wird wie folgt geändert :

1. In § 2 Abs. 1 wird das Wort „Fakultätsrats“ durch das Wort „Fakultätsvorstands“ ersetzt.
2. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) In einer Abschlussbesprechung, in welcher der Rektor den Vorsitz hat und an der jeweils ein Mitglied jeder Auswahlkommission sowie ein Vertreter des für Studium und Lehre zuständigen Dezernats teilnehmen soll, wird auf der Grundlage der Einzelergebnisse und des gegenseitigen Austausches eine gemeinsame Vorschlagsliste erstellt. Bei Ranggleichheit entscheidet das Los. Beim Losverfahren zieht der Vorsitzende die Lose unter Anwesenheit der in Satz 1 genannten Teilnehmer. Die Ziehung ist zu protokollieren.“
  - b) Absatz 5 entfällt.
  - c) Absatz 6 wird zu Absatz 5 und erhält folgende Fassung:

„(5) Der Rektor trifft auf der Grundlage von Abs. 4 die endgültige Auswahlentscheidung. Über die Abschlussbesprechung ist vom Vertreter des für Studium und Lehre zuständigen Dezernats eine Niederschrift zu fertigen.“
  - d) Absatz 7 wird zu Absatz 6.

## **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm in Kraft. Sie gilt erstmals für das Zulassungs- und Immatrikulationsverfahren zum Wintersemester 2004/05.

Ulm, den 19. Juli 2004

(gez.)

( Professor Dr. K. J. Ebeling)  
- Rektor -